

Regelungen für die öffentlichen Sitzungen der Fachschaft Jura der Universität Passau



1. Die Sitzungen der Fachschaft Jura finden während der Vorlesungszeit mindestens einmal im Monat statt.
2. Die Sitzungen sind öffentlich.
3. Auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder sind Abstimmungen geheim durchzuführen.
4. Die Öffentlichkeit hat kein Rederecht und kein Stimmrecht.
5. Es gibt einen nicht öffentlichen Teil der Sitzung, in dem vertrauliche und nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Themen angesprochen werden. Die Öffentlichkeit muss die Sitzung für diesen Teil verlassen.
6. Mitglieder der Fachschaft Jura gehören nicht zur Öffentlichkeit.
7. Es wird ein öffentliches Protokoll geführt, das auf der Internetseite der Fachschaft Jura veröffentlicht wird.
8. Eine Teilnahme an der Sitzung über Zoom ist nur mit Klarnamen und eingeschaltetem Video möglich.
9. Der Link für die Sitzung wird auf Anfrage per Mail oder über die sozialen Medien rausgegeben. Die Weitergabe des Links ist untersagt.

Anfragen über fachschaft-jura@uni-passau.de oder die Social Media Kanäle der Fachschaft.